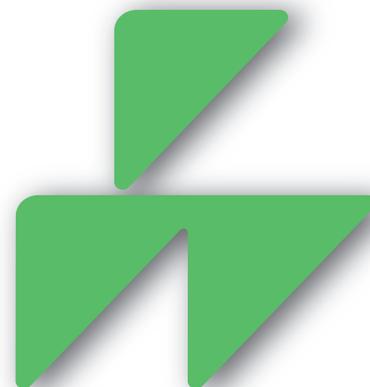


VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht
und Steuerrecht der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke
sowie kommunaler Unternehmen

1/2022



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

74. Jahrgang

INHALT

Die Entgeltregulierung reiner Wasserstoffnetze

– von RAin Dr. Melanie Meyer, LL.M., Berlin und Thorsten Roll, LL.M., Düsseldorf – 5

Quo vadis Eigenversorgung? Strom- und energiesteuerrechtliche sowie energiewirtschaftsrechtliche Aspekte beim Verbrauch von selbsterzeugtem Strom

– von RA Stefan Ulrich, LL.M. und Dipl.-Finw. (FH) Andreas Clouth, Düsseldorf – 12

Wirtschaftsrecht

Rechtsprechung

Zivilrecht

- BGH: Bau eines Windparks – keine Haftung der Gemeinde wegen Verweigerung ihres Einvernehmens 17
- BGH: Sonderrechtsfähigkeit von Modulen in Freiland-PV-Anlagen 18
- BGH: Kostenschätzung nach § 9a HeizkostenVO 19

Steuerrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Abgabenordnung

- BMF: Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus 22

Rechtsprechung

Umsatzsteuer

- FG Schleswig-Holstein: Aufteilung einer Vorsteuer aus Leistungsbezügen, die sowohl einer wirtschaftlichen als auch einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmers dienen (hier: Kurbetrieb) 22

Besonderes Steuer- und Abgabenrecht der Kommunen

- *Erschließungsbeiträge*: Beitragspflicht bei satzungsgemäßigem Ausbau von Teileinrichtungen 25

Arbeitsrecht

- Keine Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten durch TVöD-K-Überstundenregelung 29

Sozialversicherungsrecht

- Änderungen bei der Sozialversicherung ab 2022 und neue Beitragsbemessungsgrenzen 30

Buchbesprechungen

31

Mehr Informationen auf vw-online.eu und online-bibliothek.eu

Seminare

Terminkalender 2022
auf der Rückseite

Neue EU-Schwellenwerte ab dem 01.01.2022

Die EU-Schwellenwerte werden zum 01.01.2022 leicht steigen. Die neuen Werte wurden am 11.11.2021 im Amtsblatt der EU (OJ L 398, 19 ff) veröffentlicht. Mit den vier Delegierten Verordnungen (EU) 2021/1950 – Richtlinie Verteidigung und Sicherheit (ABl.EU 2021 L 398, 19), (EU) 2021/1951 – Konzessionen (ABl.EU 2021 L 398, 21), (EU) 2021/1952 – Klassische Richtlinie (ABl.EU 2021 L 398, 23) und (EU) 2021/1953 – Sektorenrichtlinie (ABl.EU 2021 L 398, 25) vom 10.11.2021 hat die Europäische Kommission die EU-Schwellenwerte für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen um rund 0,5 Prozent bis 0,7 Prozent erhöht:

- **Baufträge:** 5.382.000 Euro
(bis zum 31.12.2021: 5.350.000 Euro)
- **Liefer-/Dienstleistungsaufträge:** 215.000 Euro
(bis zum 31.12.2021: 214.000 Euro)
- **Liefer-/Dienstleistungsaufträge (Sektoren und VS):** 431.000 Euro
(bis zum 31.12.2021: 428.000 Euro)
- **Liefer-/Dienstleistungsaufträge (Bundesbehörden):** 140.000 Euro
(bis zum 31.12.2021: 139.000 Euro)
- **Bau-/Dienstleistungskonzessionen:** 5.382.000 Euro
(bis zum 31.12.2021: 5.350.000 Euro)

Wie immer gilt es zu beachten, dass die Schwellenwerte ohne nationale Umsatzsteuer gelten, vgl. Art. 4 Richtlinie 2014/24. Eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger steht noch aus. Diese ist für einen verbindlichen Anwendungsbefehl ab dem 01.01.2022 jedoch nicht zwingend erforderlich. § 106 GWB verweist insoweit dynamisch auf die Regelungen der Richtlinie.

Lobbyregister zum neuen Jahr gestartet

Seit dem 01.01.2022 ist das neue Lobbyregistergesetz (LobbyRG) für mehr Transparenz im politischen Entscheidungsprozess in Kraft. Hier können sich Interessenvertreter in das beim Deutschen Bundestag elektronisch geführte, öffentliche Lobbyregister eintragen. Das Lobbyregister soll sichtbar machen, wer Einfluss auf politische Entscheidungen und die Gesetzgebung nimmt. Professionelle Interessenvertreter sind nun verpflichtet, sich dort bis spätestens 01.03. einzutragen. Sie müssen Angaben unter anderem über ihre Auftraggeber und zum personellen und finanziellen Aufwand ihrer Lobbytätigkeit bei Bundestag und Bundesregierung machen. Zu erläutern sind auch der Interessenbereich und die Tätigkeit. Treffen in Ministerien sollen bis zur Ebene von Unterabteilungsleitern erfasst werden.

Das Lobbyregister soll dazu beitragen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik und die Legitimität der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in Parlament und Regierung zu stärken. Ziel ist es, mehr Transparenz bezüglich des Einflusses von Interessenvertretern auf diese Prozesse zu schaffen.

Lobbyisten sind verpflichtet, sich an einen Verhaltenskodex zu halten. Ihre Tätigkeit soll »auf der Basis von Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität« beruhen. Informationen dürfen niemals auf unlautere Art und Weise – insbesondere durch finanzielle Anreize – beschafft werden. Unzulässig sind auch Vereinbarungen, durch die eine Vergütung oder deren Höhe vom Erfolg der Interessenvertretung abhängig gemacht wird. Lobbyisten, die sich nicht an die Regeln halten, droht ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro. Wird ein nicht unerheblicher Verstoß gegen den Verhaltenskodex festgestellt, wird diese Feststellung im Register veröffentlicht. Dies kann auch Folgen für die Erteilung von Zugangsberechtigungen zum Deutschen Bundestag, für die Teilnahme an öffentlichen Anhörungen der Ausschüsse oder für die Beteiligung von Verbänden und Fachkreisen an Entwürfen von Gesetzesvorlagen der Bundesministerien haben.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wurde vereinbart, das Gesetz noch durch einen »legislativen Fußabdruck« zu verschärfen: es soll also einen Hinweis in allen neuen Gesetzen geben, welche Interessenvertreter auf diese Einfluss genommen haben. Zudem sollen Kontakte in den Ministerien bis in die Referentenebene angegeben werden.

Wir verwenden der Umwelt zuliebe chlorfrei gebleichtes Papier!

Alle Zuschriften, Bestellungen und Manuskripte an: Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (0 89) 23 50 50 80, Telefax (0 89) 23 50 50 89. E-Mail: info@vw-online.eu, Internet: www.vw-online.eu. **Alle Geldsendungen an:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Postbank München Nr. 197 76-800 (BLZ 700 100 80), IBAN: DE94 7001 0080 0019 7768 00, BIC: PBNKDEFF. **Verantwortlich für den Inhalt nach dem Pressegesetz und Schriftleitung:** Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Rechtsanwältin Sigrid Wintergerst, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (0 89) 23 50 50-0, Telefax (0 89) 23 50 50-50. **Redaktion:** RAin Michaela Schmidt-Schlaeger. **Gender-Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten. **Anzeigenschluss:** jeweils am 30. des Vormonats. **Bezugsbedingungen, gültig ab 01.01.2021:** Abonnement jährlich 333,00 € zzgl. Versandkosten 19,50 € + 7% Umsatzsteuer = 24,68 €. Preis des Einzelhefts: 29,00 € zzgl. Versandkosten 3,50 € + 7% Umsatzsteuer = 2,28 €. Erscheinungsweise monatlich. **Kündigung:** 6 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres. **Verlag:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München. **Geschäftsführung:** Dr. Hanno Bernett, Dipl.-Betriebswirtin Barbara Nowak. **Eingetragen** im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Nr. 82323. **Postverlagsort:** München. **Druck:** Druckerei Schmerbeck GmbH, 84184 Tiefenbach, Telefon (0 87 09) 92 17-0.